

TORRICHTER - UNTERWEISUNG (Kurzfassung)

1. ABLAUF

- 1.1. Zuweisung der Tore und Einnehmen der Position. Standplatz ist so zu wählen, dass der Streckenabschnitt gut überwacht werden kann und Läufer nicht behindert werden (Schi in sicherer Entfernung flach auf den Boden!).
- 1.2. Empfehlenswert ist, die Tore des zu überwachenden Abschnitts auf dem ersten Feld der Torrichterkarte vorzuzeichnen. Damit ist man nicht mehr aufgehalten, wenn ein Läufer ein Tor nicht korrekt passiert. In weiterer Folge wieder auf dem nächsten Feld vorzeichnen.
- 1.3. Gewissenhafte Kontrolle des zugeteilten Abschnitts auf das korrekte Passieren durch den Läufer (siehe 2.)
- 1.4. Bei Beendigung des Wettkampfes Übergabe der unterzeichneten Torrichterkarte an Torrichter-Chef
- 1.5. Im Zielraum sammeln und bis zur Erledigung allfälliger Proteste durch das Kampfgericht zur Verfügung stehen. Der Torrichter muss auf Befragen dem KG Auskunft erteilen.

2. AUFGABEN DER TORRICHTER

- 2.1. Disqualifikation nur dann anzeigen, wenn man einwandfrei überzeugt ist, dass ein Torfehler vorliegt, gegebenenfalls Untersuchung Spur beim Tor, (Handy)Foto machen, etc. Keineswegs darf die Meinung des Publikums oder eines sonstigen Zeugen für das Urteil maßgebend sein.
Im Zweifelsfall gilt das Prinzip: **Es ist besser, ein Fehler bleibt unbestraft als dass eine unrichtige Disqualifikation vorgenommen wird.**
- 2.2. Der Überwachungsabschnitt reicht vom letzten Tor des vorigen Torrichters bis zum ersten Tor des nächsten Torrichters.
- 2.3. Überwachung des korrekten Durchfahrens der Tore
Ein Tor ist beim Einstangenlauf einwandfrei passiert, wenn Läufer die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange korrekt überquert, der natürlichen Rennlinie folgend. Hat der Läufer nicht korrekt passiert, muss er um die verpasste Drehstange herum zurücksteigen

TORLINIE EINSTANGENLAUF



TORLINIE ZWEISTANGENLAUF



- 2.4. Ist ein Läufer **wegen Regelwidrigkeit zu disqualifizieren, ist eine SKIZZE zwingend erforderlich** (siehe Beispiele nächste Seite)!
- 2.5. Darauf achten, dass Läufer keine fremde Hilfe in Anspruch nimmt (z.B. im Falle eines Sturzes), da dies die Disqualifikation bedeuten würde
- 2.6. Piste freihalten und darauf achten, dass Läufer weder von ihm noch von dritten Personen behindert werden.
- 2.7. Kontrolle der Stangen, dass diese immer senkrecht stehen und fest verankert sind. Weggerissene Flaggen richten bzw. ersetzen.
- 2.8. Auskunftserteilung an Läufer: Torrichter muss den Läufer bei Sturz oder Irrtum darüber informieren, ob ein Fehler begangen wurde, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
Wenn korrekt lautet die Antwort „Gut“
wenn nicht korrekt lautet die Antwort „Zurück“

BEISPIELE - TORRICHTERKARTE

TORRICHTER - KARTE

| |
|----|
| 1. |
| DG |

| |
|--------|
| SL |
| Bewerb |

FIS SLALOM Annaberg
Veranstaltung

24.2.2014
Datum

Max SCHAUGENAU
Name Torrichter

10, 11, 12, 13
Tornummer

| Start Nr.: | Tor Nr.: | Start Nr.: | Tor Nr.: | Start Nr.: | Tor Nr.: |
|------------|----------|------------|----------|------------|----------|
| 11 | 12 | 17 | 11 | | |
| | | | | | |
| Start Nr.: | Tor Nr.: | Start Nr.: | Tor Nr.: | Start Nr.: | Tor Nr.: |
| | | | | | |
| | | | | | |